



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 10. März 1849.

Bekanntmachungen.

Den Ortsgerichten des Kreises werden die eingereichten und hier revidirten Original-Listen der Militairpflichtigen jetzt nach und nach zugeschickt werden, und haben dieselben ihre Conceptione zu berichtigen, und die darin roth angestrichenen Leute in den nachst. hehenden Terminen vorzustellen:

der 1. Polizei-Distrikt am	19. März,
2. „ „ „	20. „
3. „ „ „	21. „
4. „ „ „	22. „
5. „ „ „	23. „
6. „ „ „	24. „
7. „ „ „	26. „
8. „ „ „	27. „

und die Loosung aller im Jahre 1829 gebornen Individuen den 29. März.

Die Ortsgerichte haben die zur Aushebung designirten Leute an den genannten Tagen des Morgens 7 Uhr entweder durch den Ortscholzen oder einen Gerichtsmann anhero zu bringen. Die Bestellung wird Gartenstraße im Hartmannschen Kaffeehause stattfinden, und erwarte ich, daß die Mannschaften den Weg dahin sowohl, als den Heimweg ruhig zurücklegen, sich keiner Excesse zu Schulden kommen lassen, und am allerwenigsten durch Brandweingenuß Störungen herbeiführen, da ich insbesondere die betreffenden Tumultanten streng bestrafen lassen würde.

Die Gerichts-Schreiber haben die Mannschaften zu begleiten, um etwaige Auskunft geben zu können.

Die Original-Listen sind von den Ortscholzen am Tage der Bestellung wieder mit hereinzubringen, und mir dort zu übergeben.

Im Uebrigen nehme ich auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 20. April o. Bezug, und haben die Gerichts-Schreiber genau darnach zu verfahren.

Breslau den 7. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend das diesjährige Impfgeschäft.

Nachdem die Nachweisungen über die in diesem Jahre zu impfenden Kinder auf dem platten Lande des Kreises Breslau an die betreffenden Herrn Impfarzte gelangt sind, mache ich die Dorfgerichte des

meine Kreisblatt-Bestimmungen vom 5. Mai, 12. Mai und 2. November 1834, 19. April 1838, 20. Januar 1840, 24. September 1842, 19. December 1843, 30. Juli und 3. November 1845 (Kreisblätter-Sammlung von 1834/45 pag. 89/98) mit der Veranlassung aufmerksam; um solche nachzulesen, zu befolgen, und mir zu einer Rüge keine Veranlassung zu geben.

Den Dorfgerichten mache ich es zur unerläßlichen Pflicht, darauf zu halten, daß sämtliche Impflinge bis zum 1. September a. e. auch wirklich geimpft sind, und werde ich auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 30. Mai 1845 und deren Befolgung gewiß halten, wenn mir Anzeigen über desfallige Fahrlässigkeit einzelner Dorfgerichte, gemacht werden sollten.

Breslau, den 5. März 1849.

Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend das diesjährige Impfgeschäft.

Die Dorfgerichte Benkowitz, Brocke, Sawalken mit Friedewalde, Carlowitz mit Neuhof Dürgeoy, Dürzentsch, Gräbtschen, Hartlieb, Huben, Klettendorf, Kundschnitz, Lamsfeld, Lilienthal, Kl.-Mochbern, Morgenau, Gr.-Obern, Kl.-Obern, Ditaschin, Opperau, Pischam, Pohlenowitz, Prottsch a/W., Radwanitz, Ransern, Sacherwitz, Kl.-Sägewitz K. U., Kl.-Sägewitz Gl. U., Schottwitz, Gr.-Tschansch, Kl.-Tschansch, Weide, Wessig, Wolfswitz werden hierdurch angewiesen, ihre eingereichten Listen der Impflinge pro 1849 bis zum 17. d. M. incl. bei Vermeidung eines Botens auf ihre Kosten hier abholen zu lassen, da die Eltern der Kinder solche im hiesigen Institut impfen lassen wollen.

Die Dorfgerichte haben nach Maßgabe der von dem Institut zu erbittenden Impf-Atteste, die erforderlichen Notizen über die erfolgte Impfung in die Listen einzutragen, und diese dann zum 1. September a. e. unerinnert, bei Vermeidung eines Strafbotens hier einzureichen.

Die Dorfgerichte haben mit Nachdruck darauf zu halten, daß bis zu dem genannten Termine sämtliche in den Listen aufgeführte Kinder geimpft sind; und dürfen sich mit dem Vorwande des Krankseins der Kinder von der nachdrücklichen Handhabung obiger Vorschrift nicht abbringen lassen. Wirkliches Kranksein des einen, oder des andern Kindes muß unerläßlich durch ein ärztliches Attest beglaubiget werden.

Die Erfahrung der früheren Jahre hat gelehrt, daß grade in den vorgenannten Dtschaften, die ihre Kinder nach dem Institute schicken, die meisten Rückstände bleiben, und erwarte ich, daß durch die gehörige Controlle der Dorfgerichte, die ich deshalb ganz besonders verantwortlich mache, dergleichen mißliebige Ergebnisse nicht weiter vorkommen.

Breslau den 5. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittlung.

Die bei dem Freigärtner und Krämer Samuel Stellmacher zu Hermannsdorf-Str. dienende Magd Rosina Muffig von Bruschewitz, Kreis Trebnitz hat sich am 3. Januar a. e. aus ihrem Dienste heimlich entfernt. Die angestellten Nachforschungen haben bis jetzt zu keinem Resultate geführt, und fordere ich deshalb die Kreis-Communen auf, falls die Muffig im Breslauer Kreise sich noch aufhalten sollte, solche in ihr verlassenes Dienstverhältniß per Transport zurückbringen zu lassen.

Breslau, den 6. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Auf dem Transport von hier nach Volkwitz eine halbe Meile vor der Stadt ist der nachstehend bezeichneter Militair-Sträfling Gustav Dohn welcher wegen Bagabondirens und Diebstahls 1 Jahr in hiesiger Straffaction gefessen, und bis zum Nach weise des ehelichen Gewerbes vorläufig 3 Monate in das Correcions-Haus zu Schweidnitz abgeführt werden sollte, am gestrigen Vormittage den Transporteuren entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und vom Aufgreifungs-Orte aus direct an das Königl. Correcions-Haus nach Schweidnitz abliefern zu lassen.

Groß-Glogau, den 4. März 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Bekleidung:

Brauner Tuchrock, bunte Sammet-Weste, gestreifte Bukking-Hosen, leinenes Hemde, Comiß-Schuhe, buntes Halstuch, schwarze Tuchmütze. Besondere Umstände: die außerdem vorhanden gewesenen Bekleidungsstücke hat derselbe bei seinem Entspringen weggeworfen und sind hier abgeliefert.

Signalement:

Geburtsort: Ober-Glogau, Vaterland: Schlessien, gewöhnlicher Aufenthalt: Cosel, Religion: evangelisch, Stand: Schuhmacher-Gesell, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, schmal, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: kurz und stumpf, nach innen gebogen, Mund: klein, aufgeworfene Lippen, Zähne: defect, Bart: schwarz, Kinn: breit, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: spitz, oval, Statur: schlank, Sprache: deutsch, etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der rechten Hand und am Gelenk eine verheilte Narbe, auf der linken Wange mehrere kleine Warzen.

Am 2 d. M. wurde im Chauffee-Graben am Busche bei Koberwitz ein neuer Sack ungezeichnet mit Weizen gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich bei dem Dorfgerichte zu Koberwitz melden.

Breslau den 9. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate.

Obst-Bäume

wie auch große Massen von Biersträuchern zu Garten-Anlagen, Eschen, Ahorn, Akazien, 50 Schock Lebensbäume, Sackern zu lebenden Bäumen zc. sind billigt zu haben beim Kunstgärtner Beckwerth in Schalkau bei Breslau.

Offene Milchpacht.

Zum 1. Juli d. J. wird die Milchpacht auf dem Dominio Grebelwitz offen, u. d können Pachtlustige die Pachtbedingungen in der Kanzlei zu Eschewitz täglich erfahren.

1000 Schock rothe Erlenflanzen stehen bei dem Dom. Groß-Sohlau bei Deutsch-Lissa zum Verkauf.

Eine Kalbs-Kuh ist zu verkaufen auf der Erb-Scholtisei zu Bischwitz a. B.



3 Thaler Belohnung.

Ein brauner männlicher Jagdhund mit geschlitzten Ohren, getigelter Brust und Vorderfüßen ist abhanden gekommen. Wer denselben ermittelt, und Breite-Straße Nr. 29 par terre abgibt, erhält obige Belohnung.

Knaut,
Schwimm-Meister.

Freiwillige Subhastation.

Die den August Kurzbachschen Erben gehörige, zu Sadewitz sub Nr. 11 belegene Freistelle, auf 900 Thl. geschätzt, soll

am 16. Mai 1849, Vormittags 10 Uhr

in Sadewitz Behufs der Erbtheilung freiwillig subhastirt werden. Es werden auch Gebote auf Haus und Garten, so wie auf den Acker angenommen. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem Termine eingeladen.

Breslau den 18. December 1848.

Das Gerichts-Amt Sadewitz. Klingberg.

G e f u n d e n.

Heute früh fand der Tagearbeiter Griebisch aus Groß Dibern auf dem hiesigen Felde einen rothbraunen Sprung-Ochsen mit einer Blässe, den er auf die hiesige Erbscholtisei in Verwahrung brachte.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung eines Fangegeldes und Futterkosten, wieder zurück erhalten.

Brocke den 8. März 1849.

Die Orts-Polizei-Behörde,
Nowack.

D i e b s t a h l.

In der Nacht vom 8. zum 9. März c. ist aus dem Brennereigebäude zu Bischwitz am Berge die Brandweinblase gestohlen worden.

Bischwitz, a/B. den 9. März 1849.

Wittke.